

13. April 2021

Global Compact Network Austria



Freshfields Bruckhaus Deringer

## **Agenda**

- I. Einführung
- II. EU-Ebene
- III. Beispiele aus einzelnen Ländern
- IV. Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren
- V. Bedeutung für Unternehmen und Wrap-Up

## I. Einführung

# UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

"Turning Point" im Jahr 2011

## Ruggie Prinzipien

### **Protect**

Staaten sollen Menschenrechte schützen

## Respect

Unternehmen sollen Menschenrechte respektieren

## Remedy

Einführung angemessener und wirksamer Abhilfemaßnahmen

## Übersicht zu internationalen Entwicklungen



## Trends für internationale Unternehmen

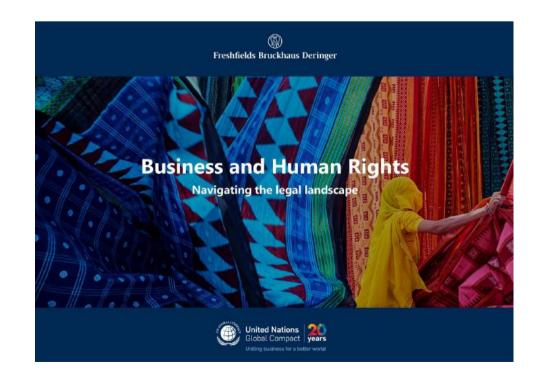
Von Soft Law zu Hard Law

Zunahme von Verfahren

Zunehmender Druck von Stakeholdern

## Ein Bericht von UN Global Compact und Freshfields

- In Kooperation zwischen Freshfields Bruckhaus Deringer und UN Global Compact erstellt.
- Bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen mit einem Schwerpunkt auf gesetzliche Entwicklungen und Verfahren in den nachfolgenden Rechtsordnungen: Australien, EU, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande, Schweiz und USA.



# II. EU-Ebene

## **EU-Agenda**

European Green Deal & Bekenntnis zu UN Sustainable Development Goals

"And coronavirus clearly demonstrates that Sustainable Development Goals are equally important for every human being on earth. (...) The post-pandemic world can be more inclusive and greener than the one we know. It is up to us to build back better, together."

"The European Green Deal is our blueprint to make [a sustainable] transformation. At the heart of it is our mission to become the first climate-neutral continent by 2050."

Ursula von der Leyen

## Zeitplan

## EU-Regelung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

2020 2021 2022 2024/2025 Erster Richtlinien-Entwurf des Beschluss Richtlinienentwurf (Vss.) Trilog-Verhandlungen Beginn Anwendbarkeit Rechtsausschusses des EUdurch EU-Parlament zur Vorlage zwischen EU-Parlament, EU-**Parlaments** an EU-Kommission (10. März) Kommission und EU-Rat Juni 2021 (vss.): Offizieller ggf. Verabschiedung der EU-Richtlinienentwurf der FU-Richtlinie mit Übergangsfrist für Kommission (unter Unternehmen / Umsetzungsfrist Berücksichtigung des Entwurfs für Mitgliedstaaten des EU-Parlaments)

# EU-Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt

Entwurf einer EU-Richtlinie (Beschluss des EU-Parlaments zur Vorlage bei der EU-Kommission, 10. März 2021)

### **Anwendungsbereich:**

- Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedsstaates unterliegen oder in der EU niedergelassen oder im <u>EU-Binnenmarkt tätig sind</u> (also auch Unternehmen aus Drittstaaten/Nicht-EU-Staaten erfasst)
- Erfasst auch KMU (wenn börsennotiert oder in Risikosektoren tätig sind)
- · Keine Beschränkung auf Mitarbeiterzahl
- Keine Beschränkung auf bestimmte Sektoren

#### **Pflichten (unter anderem):**

- Compliance-System in Bezug auf Menschenrechts-, Umwelt- und Governance-Risiken
- Keine Beschränkung auf erste Ebene der Wertschöpfungskette
- Umfasst u.a.:
  - Verwendung von Vertragsklauseln und Verhaltenskodizes für Geschäftspartner
  - Konsultation mit Stakeholdern
  - Etablierung von Beschwerde- und Abhilfemechanismen
  - Veröffentlichung der Sorgfaltspflichten-Strategie und Risikoanalyse (auf Unternehmenswebseite und EU-Plattform)



# EU-Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt

Entwurf einer EU-Richtlinie (Beschluss des EU-Parlaments zur Vorlage bei der EU-Kommission, 10. März 2021)

## **Haftung:**

- Mitgliedstaaten müssen zivilrechtliches Haftungsregime sicherstellen
- Exkulpationsmöglichkeit für Unternehmen (bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten)
- Widerlegliche Vermutung für Kontrolle/Einflussmöglichkeit des in Anspruch genommenen Unternehmens auf Geschäftspartner, welcher in Menschenrechtsverletzung involviert ist

#### **Sanktionen:**

- Einführung eines Sanktionssystems, das Bußgelder umfasst (Höhe kann sich am Unternehmensumsatz orientieren; vergleichbar mit Bußgeldern im Wettbewerbs- oder Datenschutzrecht)
- Ausschluss von öffentlicher Vergabe und staatlichen Subventionen

## **EU Konfliktmineralienverordnung**

EU Verordnung – vollständig in Kraft seit 1. Januar 2021

#### **Geltungsbereich:**

• Anwendbar auf EU ansässige Importeure von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (ca. 1.000 EU-Importeure direkt im Geltungsbereich)

## **Geografische Reichweite:**

• Mineralien aus "konfliktbetroffenen" oder "risikoreichen" Ländern oder Gebieten

#### **Pflichten:**

• Etablierung und Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

# III. Beispiele aus weiteren Ländern

Frankreich - Loi de Vigilance (2017)

### **Anwendungsbereich:**

Große französische Unternehmen

## Handlungspflichten:

- Erstellung eines jährlichen Vorsorgeplans zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette
  - Menschenrechtliche Risiken und Umweltrisiken müssen identifiziert und bewertet warden

### Mögliche Sanktionen:

- Richterliche Anordnung per einstweiliger Verfügung zur Erstellung eines Vorsorgeplans
- Unternehmen können verpflichtet werden, Opfer zu entschädigen, die durch Nichteinhaltung des Gesetzes kausal geschädigt wurden

Deutschland – Entwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes (2021)

### **Anwendungsbereich:**

- Ab 2023: Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiter
- Ab 2024: Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter
- Und: Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder Sitz in Deutschland

### **Berichts- und Handlungspflichten:**

- Risikomanagement und Compliance-Maßnahmen
- Jährliche Berichtspflichten über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten

### Mögliche Sanktionen:

- Kein neuer zivilrechtlicher Haftungstatbestand
- Bußgelder sowie Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren bis zu drei Jahren

Schweiz – Konzernverantwortungsinitiative / Gegenvorschlag des Schweizer Parlaments (2020)

### **Hintergrund:**

 Konzernverantwortungsinitiative in Schweizer Referendum von November 2020 abgelehnt; abgeschwächter indirekter Gegenvorschlag wird in Kraft treten

## **Berichts- und Handlungspflichten:**

- Berichtspflichten für große Schweizer Unternehmen angelehnt an die EU-RL zur nichtfinanziellen Berichterstattung
- Einhaltung von Sorgfalts- und Berichtspflichten durch Schweizer Unternehmen zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit

### Mögliche Sanktionen:

- Geldbußen
- Keine zivilrechtliche Haftung



Niederlande – Child Labour Due Diligence Law (2019)

### **Anwendungsbereich:**

 Alle Unternehmen, die Produkte an niederländische Endverbraucher liefern oder Dienstleistungen erbringen

### **Berichts- und Handlungspflichten:**

- Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf Kinderarbeit in der Lieferkette
- Offenlegung einer Erklärung

### Mögliche Sanktionen:

Bußgelder und strafrechtliche Verantwortlichkeit

# IV. Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren

## **Internationale Trends und Verfahren**

- Verstärkte Geltendmachung von Menschenrechts-, Umwelt-, und Klimarisiken in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren
- Verstärkt Gegenklagen durch Gaststaaten in Investitionsschiedsverfahren wegen Verletzung von Umwelt- und Menschenrechten

## Verfahren gegen internationales Erdölund Erdgasunternehmen

• Thema: Ölverschmutzungen in Nigeria

### Verfahren gegen australischen Pensionsfonds

• Thema: Investor verlangt von großem Pensionsfonds die Offenlegung und Anerkennung von Klimarisiken

## Beispiele OECD Beschwerdeverfahren

Nationale Kontaktpunkte (NKPs)

#### Verfahren gegen die FIFA

- Thema: Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern beim Bau der Stadien für die Fußball WM 2022 in Katar
- Einigung der Verfahrensparteien

### Verfahren gegen eine Schweizer Bank

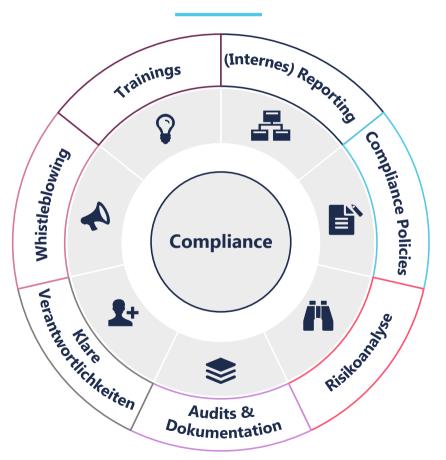
- Thema: Geschäftsbeziehungen der Bank zu Unternehmen, die beim Bau der Dakota Access Pipeline involviert waren
- Einigung der Verfahrensparteien

# VI. Bedeutung für Unternehmen und Wrap-Up

## **Typische Compliance Themen**



# Elemente eines Compliance Management Systems (CMS)



## **Heutige Sprecher**



**Karin Buzanich-Sommeregger Partner** 

T +43 1 515 15 425 E karin.sommeregger@freshfields.com



Friedrich Jergitsch Partner

T +43 1 515 15 218 E friedrich.jergitsch@freshfields.com

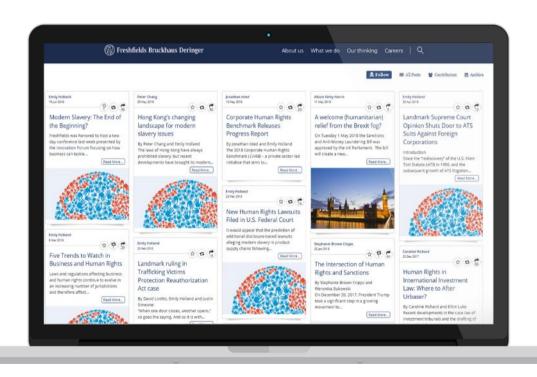


Iris Hammerschmid Associate

T +43 1 515 15 618 E iris.hammerschmid@freshfields.com

## **Wirtschaft und Menschenrechte – Updates**

https://sustainability.freshfields.com/



## **Vielen Dank!**

Diese Informationen sind nicht als umfassende Darstellung gedacht und können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen.